162. May 23, 1711.[[1]](#footnote-1)

[Seite 1]

Bern[[2]](#footnote-2) den 23 Maÿ 1711

Wohl Edle etc.

Meine insonders hochgeehrte Herren!

Mein letzteres unterm 16 currentis wird verhoffentlich mit

denen beÿgelegten piecen[[3]](#footnote-3) denenselben wohl überliefferet

worden seÿn, und Sie daraus, wie es mit hiesiger armen

Täuffer Sachen bewandt, des mehreren ersehen haben. Seit deme

habe es durch meine de novo angewandte devoiren[[4]](#footnote-4) endlichen dahin

gebracht, daß mann Mir Standswegen auff alle in meinem

den 19ten passato übergebenem Memoriali enthaltene

Püncten eine Schriftliche Antwort loco Recessus[[5]](#footnote-5) ertheilet, welche

dann hiermit copialiter communiciren sollen, damit M[eine] h[och] g. herren

darauß des mehreren ersehen mögen, in wie weit sich die sachen

ratione der Täuffer-Mittlen geändert, und worbeÿ es sein

endliches verbleiben haben wird. Sonsten ist weiters in dieser

Sache nichts passiret so einige attention meritiret, außert

daß Ich nach vielem sollicitiren und treiben endlichen die Listen

der im Newenburgischen und im Ambt Thün sich befindenten

Täuffer erhalten, und der hoffnung gelebe, daß nechstens alle

[Seite 2]

diejenige so von der sogenanten Obern oder Ammannischen

Gemeindt dependieren, empfangen werde weilen würcklichen so

viel mir wissent daran gearbeitet wird. Von der so gananten

Untern oder Leÿstischen[[6]](#footnote-6) Gemeind aber habe nicht allein noch

nichts erhalten, sondern ich kann auch alles bis daher angewanden

Fleises unerachtet nur noch nicht vernehmen, ob Sie daran

arbeiten oder nicht, so daß nicht unbillich beförchte, es dörffte an

diesen armseeligen Menschen wegen ihres völligen Abzugs

wohl hopffen und Malls[[7]](#footnote-7) und zugleich auch alle angewandte

Mühe und Fleis vorlohren seÿn, wo Gott nicht ein kräfftiges

einsehen hatt, und Sie demnach zum Auffstandt und Abzug

beweget, indeme es doch je länger je mehr das ansehen gewinnen

will, daß Sie alles Menschliche zureden und Anmahnen so wenig

als nichts schätzen.

Herr von St. Saphorin wird nechster tagen wiederumb

von hier noch dem Haag verreisen, welcher dann über das eint

und andere eine mehrere mündliche Relation wird abstatten

können. Und weilen solcher, so viel an Ihme gewesen, nichts

unterlasen was das beste der armen hierländischen Täufferen

beförderen mögen, so würde meines erachtens es nicht un-

dienlich seÿn, wann M[eine] h[och] g. herren belieben solten ihm beÿ seiner

Ankunfft im Haag beneventiren für seine güte Officia

dancken, und anbeÿ über das eint und andere reden zu lasen,

damit wann etwann die Conjuncturen[[8]](#footnote-8) sich umb etwas änderen

solten, mann in omnem eventum[[9]](#footnote-9) seiner Freündschafft und

[Seite 3]

propension[[10]](#footnote-10) versichert seÿn möge.

Sonsten vernehme äuserlich, alß wann einige von unten

heraußt gekommene und anjetzo im Newenburgischen sich

auffhaltente Täuffer, denen übrigen unter der Handt zu

insinuiren[[11]](#footnote-11) trachten, alß wann Ihro König[liche] May[estä]t in

Dännemarck auch gesinnet einige von ihnen auff- und an zü

nehmen, und daß der Stättmeister und König[liche] Dänische

Agent zu Wormbs Herr Kneit dißfals einige Comissiones

habe. Was daran, wird die zeit lehren müssen, Ich aber

verbleibe indessen nebst allseitiger Empfehlung in Gottes

starcken gnaden Schutz und schönster meiner und der

meinigen Empfehlung in dero Andächtiges Gebett

Meiner hochgeehrtesten Herren

Ergebenster Diener

J. Ludwig Runckel.

P.S.[[12]](#footnote-12)

Weillen die zeitt zür Abreiß der armen Taüffer je länger je mehr

heran rücket, so wirt dienlich seÿn, daß mann an die besorgung der

nöthigen Passporten gedencke. Nach einem gemachten genauwen über-

schlag der zur reiß erforderenten Unkosten, dörfften

Wir über die auff Daniel Richen assignirte 1000. R[eichsthale]r welche noch

nicht völlig erleget, auffs wenigste noch 600. R[eichsthale]r von nöthen haben.

Undt demnoch die unumbgangl[ichne] Notthurfft erfordern will, daß mich

[Seite 4]

mitt denen Abreissenden Täuffern zu Basel einfinde,

umb daselbsten alles in vollige Ordnung richten zu helffen,

so geschehe mir eine sonderbahre faveur,[[13]](#footnote-13) wann meine hochgeehrte

herren mir von Ihro Hochmögenden Unßerer gnädigsten

Herrschafft ein Creditiv an gemelten Canton Basel procuriren

könten, weillen solches denen armen Täuffern undt mir

in alleweg nütz- und ersprieslich seÿn würde. etc. Sum ut in

litteris[[14]](#footnote-14) etc. etc.

1. 162 This is A 1331 from the De Hoop Scheffer Inventaris. [↑](#footnote-ref-1)
2. This is in the handwriting of Johann Ludwig Runckel. [↑](#footnote-ref-2)
3. piecen, “Stücke,” “Schriftstück,” “documents” (französisch). [↑](#footnote-ref-3)
4. devoiren, “duties” (French). [↑](#footnote-ref-4)
5. “from the place of resolution” (Latin). [↑](#footnote-ref-5)
6. Although one expects this word to be Reÿstischen, the first letter is plainly “L.” This is Runckel’s first use of this misspelling. He also uses this spelling in Document 166, 170, 171, 179, and 211. [↑](#footnote-ref-6)
7. hopfen und Malz vorloren “all trouble thrown away.” [↑](#footnote-ref-7)
8. perhaps meaning, “conditions,” “times.” [↑](#footnote-ref-8)
9. “in any case” (Latin). [↑](#footnote-ref-9)
10. “inclination” (French). [↑](#footnote-ref-10)
11. “sich einschmeicheln.” [↑](#footnote-ref-11)
12. This postscript appears to be written in a hand different from Runckel’s, although similar. See note to Document 85, which designates this hand as Runckel 2. [↑](#footnote-ref-12)
13. “favor.” [↑](#footnote-ref-13)
14. This expression is used after a postscript, as in Document 142, not repeating the elaborate closing. [↑](#footnote-ref-14)